|  |
| --- |
| ​‍**Staatskanzlei** |

Vernehmlassung

Fragebogen zum «Vernehmlassungsentwurf zur Anpassung der SRL 70 Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates»

# Einleitung

An der September-Session 2024 wurde das Postulat P 87 Zehnder Ferdinand und Mit. über die Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen» erheblich erklärt. Zur Erfüllung des Postulats bedarf es einer Anpassung des «Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates» [SRL 70](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/70). Dabei ist kein ordentliches Vernehmlassungsverfahren mit Ermächtigung durch den Regierungsrat erforderlich. Dies aufgrund dessen, dass es sich bei der SRL 70 formell um eine kantonsrätliche Verordnung handelt (vgl. § 45 Abs. 4 KV i.V.m. § 87 Abs. 1 KRG) und nicht um ein Gesetz i. S. von § 2 Abs. 1b VVV ([Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/36b)) und auch weil es sich inhaltlich um eine den Kantonsrat selbst betreffende Materie handelt. Dennoch ist es wichtig und sinnvoll, die relevanten Interessengruppen in die Erarbeitung des Entwurfs einzubinden bzw. abzuholen, was mit dem vorliegenden Fragebogen geschehen soll.

Die Fragen nehmen Bezug auf die Vernehmlassungsvorlage (Vernehmlassungsbotschaft) und die Arbeitsversion zur SRL 70. Darin werden die im Postulat geforderte Analyse geliefert und daraus eine «massvolle Erhöhung» in konkrete Zahlen umgesetzt. Gleichzeitig werden verschiedene Anpassungen bzw. Präzisierungen eingeführt, die sich aus der bisherigen Praxis ergeben bzw. die aufgrund der Anpassung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) auf Bundesebene nötig sind.

Der Verteiler richtet sich entsprechend an die Fraktionsleitungen, Parteisekretariate, das Finanzdepartement, die Finanzkontrolle, die Dienstelle Personal und die Geschäftsleitung des Kantonsrates.

# Angaben zur Stellung nehmenden Person/Organisation

Name und Adresse der vertretenen Partei/Behörde:

Bezeichnung Grüne Kanton Luzern

Strasse / Nr. Brüggligasse 9

PLZ und Ort 6004 Luzern

E-Mail [geschaeftsstelle@gruene-luzern.ch](mailto:geschaeftsstelle@gruene-luzern.ch)

Ansprechperson für Rückfragen:

Vorname / Name Barbara Irniger

E-Mail barbara.irniger@lu.ch

Telefon 079 431 70 22

# Konkrete Vernehmlassungsfragen

Die Fragen nehmen Bezug auf die Formulierungen in der Arbeitsversion zur SRL 70 und die Erläuterungen dazu in Kapitel 3.1 der Vernehmlassungsvorlage.

## Grundsatz

Sind Sie im Grundsatz mit den vorgeschlagenen Änderungen der Vorlage einverstanden?  
Auswahl: Ja

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung) zu Frage 1

Die Ansprüche an die Kantonsratsmitglieder sind inhaltlich und zeitlich seit 2009 gestiegen. Aus unserer Sicht macht es deshalb Sinn, die Entschädigung angemessen zu erhöhen. Dieser Tatsache wird mit der moderaten Erhöhung der Entschädigungen Rechnung getragen. Für uns Grüne ist besonders wichtig, dass es auch für Personen im Niedriglohnsektor möglich ist, einer Parlamentsarbeit nachzugehen. Bei der Berechnung des durchschnittlichen Stundenlohnes sollte deshalb immer beachtet werden, dass dieser eine entsprechende Höhe aufweist.

## Anpassung Grundentschädigung § 1 Abs. 1

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Höhe der Anpassung der Grundentschädigung in § 1 Abs. 1 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 2

Da die Anzahl der Sessionstage und die Länge der einzelnen Sitzungen zugenommen hat, steigt der Aufwand für die Sitzungsvor- und Nachbereitung. Es erscheint den Gründen deshalb sinnvoll, die Grundentschädigung, die diesen Aufwand abdeckt, zu erhöhen. Die Herleitung der Erhöhung der Entschädigung ist für uns nachvollziehbar erklärt.

## Anpassung Sitzungsgelder § 1 Abs. 2

Sind Sie mit der Präzisierung und der vorgeschlagenen Höhe der Anpassung der Sitzungsgelder in § 1 Abs. 2 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 3

In der Begründung ist für die Grünen nachvollziehbar erklärt, dass der durchschnittliche Stundenlohn für Ratsmitglieder in den letzten Jahren in der Tendenz abgenommen hat. Da die Halbtages- und Tagessitzungen im Mittel länger dauern, ist eine Erhöhung der Sitzungsgelder pro Halbtag sinnvoll und angebracht. Aus unserer Sicht ist die Höhe so gewählt, dass der zunehmenden Arbeitslast Rechnung getragen wird.

## Anpassung Kurzsitzung § 1 Abs. 2

Sind Sie mit der Neufassung der bisherigen «zusätzlichen Abendsitzung» als «zusätzliche Kurzsitzung» in § 1 Abs. 2 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 4

Aus unserer Sicht ist es nicht relevant, wann eine Zusatzsitzung stattfindet. Der Aufwand für Präsenz, Vor- und Nachbereitung ist für alle stattfindenden kurzen Sitzungen identisch.

## Funktionszulagen § 2

Sind Sie mit der Verknüpfung der Zulagen an die Höhe der Grundentschädigungen in § 2 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 5

Mit der Verknüpfung der Zulagen an die Höhe der Grundentschädigungen wird sichergestellt, dass die Zulagen ebenfalls an die Lohnentwicklung des Staatspersonals angepasst werden.

## Spezialkommission § 2 Abs. 4

Sind Sie mit der Angleichung der Zulage für die Präsidentin oder den Präsidenten einer Spezialkommission an die entsprechende Funktion einer ständigen Kommission in § 2 Abs. 4 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 6

Es ist für die Grünen nachvollziehbar, dass die Entschädigung für ein Präsidium für eine Spezialkommission gleichwertig entschädigt wird, da sich der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung nicht grundsätzlich von einem Präsidium einer ständigen Kommission unterscheidet.

## Berechnung der Reisespesenvergütung § 3

Sind Sie mit dem Modus zur Berechnung und der Anpassung der Höhe der Reisespesenvergütung in § 3 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 7

Es ist sinnvoll, die Vergütung an die Höhe der Spesen bei der kantonalen Verwaltung anzupassen.

## Streichung Mindestreisespesen § 3 Abs. 2

Sind Sie mit der Streichung der Mindestspesen § 3 Abs. 2 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 8

Die Aufhebung der Mindestgrenze für Reisespesen ist aus unserer Sicht gerechtfertigt, da sie sachlich nicht erklärt werden kann und Personen benachteiligt, die in der Nähe wohnen und trotzdem Ausgaben tätigen müssen.

## Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Entschädigungen § 5

Sind Sie mit der Einführung einer periodischen Überprüfung der Entschädigungen durch die SPK in § 5 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 9

Wie die Vergangenheit zeigt, können sich die Bedingungen verändern. Damit die Attraktivität des Mandats beibehalten werden kann, muss man die Entschädigungen an veränderte Gegebenheiten anpassen können. Mit einer Legislaturperiode ist der Abstand zwischen den Prüfungen aus unserer Sicht gut gewählt.

## Anpassung der Modalitäten der Auszahlung § 6

Sind Sie mit der Präzisierung der Auszahlungsmodalitäten für die individuellen Entschädigungen in § 6 Abs. 1 und dem Zeitpunkt der Fraktionsentschädigungen § 6 Abs. 2 einverstanden?  
Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 10

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Gesetzliche Grundlagen für Entschädigungen zum Urlaub bei Elternschaft § 7

Sind Sie mit der Formulierung zum Anspruch auf Entschädigungen beim Mutterschaftsurlaub in § 7 Abs. 1 sowie jenes des andern Elternteils in § 7 Abs. 2 einverstanden?

Auswahl: Ja

Bemerkung/Begründung (insbes. bei teilweiser Ablehnung) zu Frage 11

Die Grünen begrüssen es sehr, dass mit der Ergänzung dieses Artikels die Entschädigungen und Regelungen für Elternschaft analog zu anderen Kantonsangestellten angepasst wurden.

## Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Aus unserer Sicht muss eine Erhöhung des Fraktionsbeitrages (§4) ebenfalls geprüft und in die Vorlage integriert werden. Der Fraktionsbeitrag dient dazu, die Arbeit der Fraktionen im Kantonsrat sowie auch die weitere Parteiarbeit finanziell zu unterstützen. Eine angemessene Erhöhung des Fraktionsbeitrages würde dazu führen, dass die Qualität der Fraktionsarbeit gestärkt wird. Dies gleicht das Kräfteverhältnis zwischen Exekutive und Legislative an und stärkt gesamthaft die Parlamentsarbeit, was sehr wünschenswert ist. Weiter führt es auch zu mehr Ausgleich zwischen kleineren und grossen Fraktionen, da der prozentuale finanzielle Anteil, den kleine Fraktionen für die Parteiarbeit aufbringen müssen, deutlich höher ist.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis 27. April 2025 an [Sekretariat.Kantonsrat@lu.ch](mailto:Sekretariat.Kantonsrat@lu.ch).